

Kreisdienststelle Treptow

Berlin, 04. 07. 85

199

Aktenvermerk

BStU

000212

Der OV "Bekenntnis" wurde am 03. 07. 85 der Abteilung IX zur strafrechtlichen Einschätzung vorgelegt.

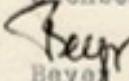
Die Entscheidung der Abteilung IX sieht keine strafrechtliche Maßnahmen vor.

Zum [redacted] Buchheim sowie dessen Lebensgefährtin [redacted] erfolgt eine kurzfristige Übersiedlung entsprechend der DA 2/83 des Genossen Minister.

Das Übergebene Material zum OV "Bekenntnis" wurde von der Abteilung IX nicht strafrechtlich eingeschätzt.

Der OV "Bekenntnis" wurde am 04. 07. 85 zur weiteren Bearbeitung an die KD Treptow zurückgegeben.

Sachbearbeiter

Beyer  
UnterleutnantVerteiler

1. Ex. OV "Bekenntnis"  
2. Ex. Akte [redacted] Buchheim